



# Allgemeine Geschäfts Bedingungen

## AGB's

Die AGB's regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Hundehort Pfotenhaus und dem Auftraggeber. Sie gelten als verbindlich anerkannt mit der Unterschrift des Vertrags

### Ihr Hund...

sollte gegenüber anderen Hunden und Menschen soziales Verhalten zeigen und keine Aggressionen haben, die Mensch oder Tier gefährden können

### Mitbringen...

müssen Sie ein gut sitzendes Halsband oder Geschirr, Futter mit Mengenangabe und alle benötigten Medikamente (angeschrieben mit genauer Dosierung)  
Regen- oder Wintermantel nach Bedarf

Der Impfausweis ist vor dem 1. Eintritt ins Pfotenhaus mitzubringen und wird kopiert

### Impfungen

Die Grundimmunisierung muss korrekt sein, danach müssen jährlich Parainfluenza (Pi) und Leptospiren (Lepto6) aufgefrischt werden

Alle 3 Jahre Auffrischen von Staupe (D), Hepatitis (H) und Parvovirose (P)

Die Zwingerhusten Nasenimpfung (KC) empfehle ich für alle Hunde

Alternativ zu den Impfungen kann eine Titerbestimmung vorgelegt werden

### Parasiten

Die Behandlung gegen Zecken/Flöhe/Milben ist das ganze Jahr obligatorisch und muss mindestens 1 Woche vor Eintritt verabreicht werden

Parasitenhalsbänder sind in einem Hundehort nicht zu empfehlen

Alle Hunde müssen mind. 3 Tage vor Ferienantritt entwurmt werden, alternativ ist ein Wurmcheck vorzulegen

Der Hundehalter verpflichtet sich, seinen Hund in gesundem Zustand abzugeben

Ansteckende Hunde können während der Erkrankung NICHT im Pfotenhaus betreut werden und müssen unverzüglich abgeholt werden



## Auslauf

Alle Hunde gehen täglich mindestens 1x mit auf einen Spaziergang und sind mehrmals am Tag im Auslauf in kleinen Gruppen

## Haftung im Schadenfall

- Jeder Hundehalter muss eine Haftpflichtversicherung für seinen Hund haben
- Das Pfotenhaus haftet dem Halter gegenüber nur für Schäden, welche aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind
- Jede Haftung für das Entlaufen des Hundes sowie für gesundheitliche Schäden lehnt das Pfotenhaus ab, wenn ihm keine klare Verletzung der Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann
- Erkrankt oder verunfallt ein Hund, so ist das Pfotenhaus auch ohne Rücksprache mit dem Besitzer ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen
- Behandlungskosten für Erkrankung oder Unfall eines Hundes während dem Aufenthalt im Pfotenhaus sind vom Besitzer zu tragen
- Sollte Ihr Hund während des Aufenthalts im Pfotenhaus sterben und keine Kontaktperson telefonisch erreichbar sein, wird der Hund an einen Tierarzt übergeben bis zu Ihrer Rückkehr
- Kosten für Schäden, die durch den Hund verursacht werden, gehen voll zu Lasten des Halters

## Bezahlung

Die gesamten Unterbringungskosten sind spätestens beim Abholen des Hundes zu begleichen. Als Zahlungsmittel werden ausschliesslich Bargeld und twint akzeptiert

Rechnungen zur späteren Bezahlung werden keine ausgestellt

Bei Neukunden kann eine Anzahlung verlangt werden